

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow
Kirchenstraße 4
18246 Bützow

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Qualitz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Qualitz am 21.05.2025 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Qualitz wird eine Teilfläche des Friedhofs, Gemarkung Qualitz, Flur 3, Flurstück 38/2 mit einer Größe 5.746 m² zu Bestattungszwecken geschlossen. Folgende Gräber sind von der Teilschließung betroffen: Feld C, Reihe 01 bis 10.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

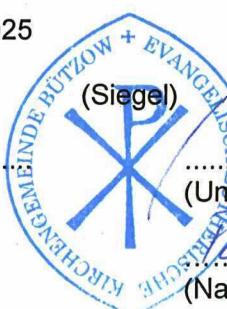
Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.05.2025

(Unterschrift)

Dr. Gabriele Peterek

(Name in Blockschrift)



(Siegel)

(Unterschrift)

Pastor Dr. Michael Fiedler

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates